



Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder

Präambel

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht, geschützt und ihrem Alter, sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen. Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen. Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt und transparent in unserer Kindertageseinrichtung kommuniziert und gestaltet wird und auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligt sind.

Das Schutzkonzept gilt für alle angestellten MitarbeiterInnen in der Einrichtung, sowie für KooperationspartnerInnen und PraktikantInnen. Inhalte sind:

1. Potential- und Risikoanalyse
2. Interventionsplanung
3. Personalauswahl und Personalentwicklung
4. Verhaltenskodex intern
5. Nachhaltige Aufarbeitung
6. Qualitätsmanagement
7. Fort- und Weiterbildungen

1. Potential- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis des Gewaltschutzkonzepts und dient dazu, Gefahren und Risiken die in einer Einrichtung vorhanden sind zu erkennen, zu analysieren und sich im Nachgang mögliche Lösungsstrategien zu überlegen und festzusetzen. Sie fördert die Weiterentwicklung der (pädagogischen) Arbeit unter Beteiligung aller Teammitglieder.

Die Risiken und Gefahren in Kindertageseinrichtungen können unterschiedliche Ursachen und Hintergründe haben. Gemeinsam mit allen pädagogischen MitarbeiterInnen der Kita wurden sowohl Strukturen und Abläufe kritisch hinterfragt (Tagesablauf, Regeln, Organisation, Personalsituation usw.) als auch räumliche/ örtliche Begebenheiten reflektiert. Auch der Austausch und die Sensibilisierung mit den Themen „Macht/ Machtmissbrauch“, „unterschiedliche Formen von Gewalt“ und „der sexuellen Entwicklung von Kindern“ war ein wichtiger Bestandteil zur Erarbeitung des Gewaltschutzkonzepts.

Über weitere Themen fand in Auseinandersetzung mit Gefahrenpotentialen unserer Einrichtung eine intensive Aussprache im Team statt:

- **Essen** (Keine Verpflichtung zum Probieren/ Teller leer essen)
- **Schlafen** (Bedürfnisorientiert, Raum ist im Sommer sehr heiß)
- **Anziehen** (Ermutigung zur Selbständigkeit)
- **Sauberkeitsentwicklung** (Bedürfnisorientiert, kein „Gruppenzwang“)
- **Wickeln/ Umziehen** (Gruppenräume sind einsehbar von außen)
- **Nähe/ Distanz** (Professioneller Umgang, keine Unterschiede)
- **Partizipation/ Beschwerdemanagement** (Einführung Beschwerdemanagement Kinder)
- **Doktorspiele** (Professioneller Umgang, Leitfaden für MitarbeiterInnen)
- **Sprache** (Angemessene Wortwahl)

Im Austausch mit dem gesamten Kita-Team zeigte sich in vielen Bereichen Handlungsbedarf und der Wunsch nach Veränderung einiger Strukturen und Abläufe. Der gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex gibt jedem Mitarbeitenden die Sicherheit und einen Handlungsablauf in verschiedenen Situationen. Außerdem wurden einige Regeln angepasst.

Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls verändert und/ oder erweitert.

2. Interventionsplanung

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung und das Personal der jeweiligen Einrichtungen hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt:

- QM-Standard „Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt“
- Standard „Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“
- Wichtige Stellen von Ansprechpersonen zu Kindeswohl- und Prävention (Fachberatung Brennessel, Caritas, Jugendamt, Polizei)
- Interventionsplan

3. Personalauswahl und Personalentwicklung

3.1 Personalauswahl

Das Einarbeitungskonzept ist im Qualitätshandbuch verankert. (siehe Anhang)

Die neuen Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept zur Einsicht und den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde, wie den von der Einrichtung zur Unterschrift.

Bei der Einstellung muss dem Träger ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorgelegt werden, ebenfalls erinnert der Träger, in vorgeschriebenen Abständen zur Wiedervorlage des „erweiterten Führungszeugnisses“.

Mit den Vertragsunterlagen wird dem/r BewerberIn eine Selbstauskunftserklärung ausgehändigt, welche unterschrieben und vor Vertragsbeginn wieder aushändigt werden muss.

Bei Bewerbungsgesprächen sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden (siehe Anlage Prozessbeschreibung „Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen“) wird das Schutzkonzept vorgelegt und darauf hingewiesen.

3.2 Personalentwicklung

Die MitarbeiterInnen erhalten regelmäßig Angebote für Fort- und Weiterbildungen über die Entwicklung von Kindern, um für das Thema Gewalt in jeglicher Form sensibilisiert zu werden.

3.3 Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen in der Kindertageseinrichtung ein professionelles Nähe- Distanzverhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den anvertrauten Kindern sicher (siehe Anlage Verhaltenskodex).

4. Verhaltenskodex intern

Essen:

- Essen oder Trinken findet ohne Zwang statt, die Kinder entscheiden selbst, wieviel und was sie essen
- Die Kinder werden zum Probieren von Essen liebevoll ermutigt und motiviert
- Jedes Kind bestimmt selbst die Menge der verschiedenen Komponenten beim Mittagessen
- Der „pädagogische Happen“ der päd. Fachkräfte ist aufgrund der Vorbildfunktion sehr wichtig
- Den Kindern wird das Thema Nachhaltigkeit (lieber weniger schöpfen, so wenig als möglich Essen wegschmeißen und nochmals nachschöpfen) nähergebracht
- Die Kinder werden ermutigt mit Messer und Gabel zu essen (Ausnahme Krippe) und werden bei Bedarf unterstützt
- Medizinische Sonderfälle müssen beachtet werden (Unterernährung, gesundheitliche Probleme, Allergien...) Diese werden mit den Eltern und im Team besprochen

Schlafer: (Krippengruppe):

- Das Schlafen ist ein fester Bestandteil im Krippenalltag
- Alle Kinder gehen gemeinsam in den Schlafraum
- Die Kinder entscheiden, ob sie auf einer Matratze oder im Körbchen schlafen möchten
- Wenn ein Kind auf dem Schoß einer päd. Fachkraft einschlafen möchte oder Körperkontakt sucht, wird dies von den päd. Fachkräften zugelassen
- Wenn ein Kind nicht einschläft, geht es mit einer päd. Fachkraft zurück in den Gruppenraum. Es können Bücher angeschaut, Musik oder Geschichten gehört werden
- Sind Kinder außerhalb der Schlafenszeit müde, haben sie die Möglichkeit im Schlafraum oder im Kinderwagen zu Schlafen
- Da der Schlafraum im Sommer sehr heiß ist, soll ein Klimagerät angeschafft werden

Anziehen:

- Die Kinder sollen sich so selbständig wie möglich selbst anziehen
- Die Kinder sollen selbst ein Gespür für Wärme und Kälte entwickeln und selbst entscheiden, ob sie bsp. Handschuhe benötigen oder etwas aus- oder anziehen möchten
- Für den Naturtag benötigen die Kinder angemessene Kleidung. Wenn ein Kind wiederkehrend nicht der Witterung entsprechend gekleidet ist, behalten wir uns vor, die Eltern anzurufen. Das Kind kann dann nicht am Naturtag teilnehmen

- Das Eincremen mit Sonnencreme erfolgt eigenständig durch die Kinder. Sie bringen ihre eigene Sonnencreme mit und cremen sich selbständig vor dem Spiegel ein. Bei Bedarf unterstützt eine päd. Fachkraft

Sauberkeitsentwicklung:

- Alle Kinder werden vor der Gartenzeit oder dem Naturtag daran erinnert, in sich hinein zu spüren, ob sie zur Toilette müssen
- Kinder, die sich gerade in der Sauberkeitsphase befinden, werden häufiger erinnert und ermutigt, zur Toilette zu gehen
- Die päd. Fachkräfte begleiten die Kinder nur zur Toilette, wenn dies gewünscht und nötig ist. Das Kind entscheidet selbst, ob es möchte, dass eine päd. Fachkraft mit in die Toilettenkabine geht
- Die Sauberkeitsentwicklung verläuft ohne Bestrafung und/ oder Belohnung

Wickeln/ Umziehen:

- Die Kinder werden gefragt, ob sie eine neue Windel benötigen
- Bei Stuhlgang wird das Kind schnellstmöglich gewickelt
- Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden (BezugserzieherIn, keine PraktikantInnen)
- Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt (keine „Zuschauer“, andere Kinder sind nur auf Wunsch des Kindes in der Nähe)
- Das Umziehen von Kindern sollte zum Schutz der Intimsphäre im Innenraum der Kita in der großen Kindertoilette erfolgen, nicht im Garten

Nähe/ Distanz:

- Berührungen und Nähe entsteht nur auf Wunsch des Kindes, nicht aus dem Bedürfnis einer päd. Fachkraft heraus
- Nähe von/ zu Kindern wird zugelassen, soweit es für das päd. Personal in Ordnung ist
- Kinder dürfen auf Wunsch auf den Schoß genommen werden
- Alle Kinder werden gleichbehandelt (keine Geschenke oder Sonderbehandlung einzelner Kinder)
- Zu den Eltern wird ein partnerschaftliches aber kein freundschaftliches Verhältnis gepflegt (per Sie, keine Besuche, Babysitten o.ä. private Kontakte) wenn dies nicht bereits vor Beginn der Kindergartenzeit besteht

Partizipation/ Beschwerdemanagement Kinder:

- In der Kindergartengruppe wurde ein „Wünsche- & Anliegenglas“ eingeführt
- Dies bietet den Kindern die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen und Beschwerden anzubringen
- Die päd. Fachkräfte nehmen diese ernst und verschriftlichen sie auf farbigen Zetteln, ggf. darf das Kind etwas dazu malen
- Die päd. Fachkräfte entscheiden mit dem Kind oder der betreffenden Kindergruppe, ob das Anliegen mit der Leitung, im Gruppenteam, Gesamtteam oder direkt geklärt werden kann
- Es finden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen zu unterschiedlichen Themen statt

- Die Themen werden von den päd. Fachkräften oder von den Kindern selbst im Sinne des Situationsansatzes eingebracht und besprochen
- Dabei entscheidet das päd. Personal, ob das jeweilige Thema einzelne Kinder, eine Kleingruppe oder die Gesamtgruppe betrifft und in welchem Rahmen die jeweiligen Themen innerhalb der Kinderkonferenz bearbeitet werden
- In der Krippengruppe ist die Beobachtung und Einschätzung der päd. Fachkräfte von besonderer Bedeutung, da die kommunikative Ebene aufgrund des Alters/ Entwicklung noch nicht gegeben ist

Doktorspiele:

- Doktorspiele sind ein wichtiger Teil der sexuellen Entwicklung von Kindern
- Dazu gehören das Entdecken des eigenen Körpers und der Unterschiede zu Anderen
- Doktorspiele können zwischen zwei oder mehreren Kindern, egal welchen Geschlechts stattfinden
- Die Kinder sollen ein Gefühl für eigene Grenzen entwickeln und die der anderen Kinder respektieren
- Sie werden bestärkt „Nein“ zu sagen
- Alle päd. Fachkräfte zeigen Verständnis und ein gutes Gespür für diese Thematik. Ein sensibler Umgang ist sehr wichtig
- Die Körperteile werden von den päd. Fachkräften stets korrekt benannt (Penis, Scheide/ Vagina, Hoden, Po, Brüste/ Busen)
- Doktorspiele finden nur bei gegenseitigem Interesse der Kinder und unter gleichaltrigen/ gleichentwickelten Kindern statt
- Päd. Fachkräfte/ PraktikantInnen/ MitarbeiterInnen beteiligen sich nicht an Doktorspielen
- Bei Bedarf/ Interesse werden die Regeln mit den betreffenden Kindern erarbeitet
- Erst bei Beobachtung eines solchen Übergriffs wird mit den Kindern besprochen, dass nichts in Körperöffnungen eingeführt wird (Mund, Ohr, Nase, Scheide, Penis, Po) und die Geschlechtsteile nicht beleckt oder in den Mund genommen werden dürfen
- Wenn ein Kind sich für Doktorspiele interessiert, wird dies mit den Eltern besprochen. Ein offener, natürlicher und professioneller Umgang mit diesem Thema ist uns sehr wichtig
- Grundsätzlich sehen wir das Thema Aufklärung im Verantwortungsbereich der Eltern. Sollten Fragen im Kindergartenalltag auftauchen, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet. Die Eltern werden darüber informiert.

Sprache und Wortwahl:

- Alle päd. Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion auch im sprachlichen Bereich bewusst
- Die Kommunikation im Team, mit Eltern und Kindern ist respektvoll, achtsam und authentisch
- Es wird keine sexualisierte Sprache verwendet
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, Spitznamen werden nicht verwendet, außer das Kind wünscht dies
- Auf Kosenamen wie „Mäuschen“, „Schätzchen“, „Süße/r“ wird verzichtet

5. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn über die Beratungs- und Beschwerdewege Hinweise auf Gewalt eingehen, haben die Verantwortlichen daraus Konsequenzen zu ziehen. Der Träger und die Mitarbeitenden müssen sich auf die Aufarbeitung von Situationen, in denen Gewalt in der Kita bekannt wird vorbereiten. Bei einem bekanntgewordenen Vorfall sind begleitende Maßnahmen und Nachsorge für alle Betroffenen im System der Kita wichtiger Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Außerdem sind aus einem Vorfall immer Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern zu entwickeln.

6. Qualitätsmanagement

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem gibt Trägern und allen Mitarbeitenden der Einrichtungen die Sicherheit, dass Zuständigkeiten und Abläufe geklärt sind. Die Prozessbeschreibungen geben den Mitarbeitenden Orientierung und sind für alle verbindlich.

Für den Schutz der Kinder sind bereits folgende Prozessbeschreibungen erarbeitet:

- Einführung neuer Mitarbeiter/innen
- Vertretungskräfte
- Beschwerdemanagementverfahren
- Partizipation
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

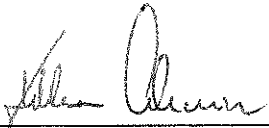
7. Fort- und Weiterbildungen

Jeder Mitarbeitende hat das Recht auf Fort- und Weiterbildung und kann dies im eigenen Interesse mit Rücksicht auf Themen der Kita in Anspruch nehmen. Es werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Prävention durch den Landesverband im Rahmen der Erhaltungsqualifizierung angeboten. In den Einrichtungen wird jährlich ein Fortbildungsplan erstellt.

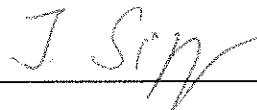
Schlussbemerkung:

Schutzkonzepte dienen dem Schutz der Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt. Das Gewaltschutzkonzept liegt immer in der aktuellen Form vor. Das bedeutet, dass die Umsetzung des Kinderschutzes in der Einarbeitung und in der Fort- und Weiterbildung sowie in der Eignungseinschätzung, Qualifizierung und Fortbildung ein regelmäßig gesetzter Standard ist. In den jährlichen Planungstagen wird das Gewaltschutzkonzept einrichtungsintern reflektiert und ggf. überarbeitet.

Das Schutzkonzept wurde durch den Gesamtkirchengemeinderat am 27.07.2023 genehmigt und verabschiedet.



Unterschrift Träger / Pfarrer



Unterschrift 2. Gewählte Vorsitzende/r KGR

Anlagen:

- Beschwerdemanagement für Eltern
- Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
- Einsatz einer oder mehrerer Vertretungskräfte
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- Differenzierung möglicher Formen von Gewalt
- Wichtige Stellen von Ansprechpersonen
- Interventionsplan